

Medienmitteilung

Bern, 24.09.2014

Weitere Auskünfte erteilt:

Adrian Haas, Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Die Revision des Baugesetzes oder der Griff in den eigentumspolitischen Giftschränk

Im Rahmen der Vernehmlassung zum revidierten Baugesetz lehnt der HIV den regierungsrätlichen Entwurf als wirtschafts- und Grundeigentümerfeindlich ab und verlangt eine grundlegende Überarbeitung, die sich an den minimalen Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes orientiert.

Am 1. Mai 2014 traten auf Bundesebene das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG), das in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 angenommen wurde, sowie die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV) in Kraft. Hauptziel der revidierten Bestimmungen ist ein sorgsamere Umgang mit dem Boden. Siedlungen sollen vorab nach innen weiter entwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen oder die Umnutzung von Brachen. Die Umsetzung der Revision ist Sache der Kantone.

Das RPG verpflichtet die Kantone, die Bauzonen gemeindeübergreifend festzulegen, einen Mehrwertausgleich einzuführen und die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern. Allerdings reicht der Vorschlag der Regierung weit über die Anforderung der neuen Bundesgesetzgebung hinaus und schlägt zudem in über 20 weiteren Bereichen Änderung vor, die überwiegend gar nicht nötig sind.

Als besonders bedenklich erweisen sich die Vorschläge der Regierung im Zusammenhang mit der Baulandverflüssigung. Die neuen Instrumente sehen vom Kaufrecht der Gemeinden, der automatischen Auszonung, über Lenkungsabgaben bis zur Enteignung alles vor. Man will sogar auf *bestehende* Baugebiete bzw. die entsprechenden Grundeigentümer losgehen und die Besitzstandsgarantie, ein Wesenselement unseres Rechtsstaates, mit Füßen treten. Der eigentumspolitische Giftschränk wird hier definitiv geöffnet!

Auch bei der Regelung der Mehrwertabschöpfung schießt die Regierung weit über das bundesrechtlich Notwendige hinaus. Das RPG schreibt zwar für den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte von 20 % für Einzonungen vor. Der Regierungsrat will jedoch wesentlich weiter gehen, indem er sämtliche Planungsmehrwerte nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Auf- und Umzonungen innerhalb der Bauzone erfassen, die Abgabesätze zwischen 30 und 50 % variieren und zusätzlich den Kies- und Materialabbau mit einer Abgabe belegen möchte.

Aus der Sicht der Wirtschaft ist die Revision in der vorliegenden Form inakzeptabel und muss grundlegend überarbeitet werden. Es gilt, vorab die minimalen Anforderungen an das neue Bundesrecht in einer Art und Weise zu erfüllen, dass die staatlichen Eingriffe möglichst gering gehalten werden.

Beilage: Vernehmlassung des HIV vom 24. September 2014

Der komplette Vernehmlassungstext kann auch von der Homepage des HIV unter www.bern-cci.ch, Rubrik „Politik/Vernehmlassungen“ heruntergeladen werden.